

Programm

der

städtischen höheren Töchterchule zu Gumbinnen,

mit welchen

zu der Montag den 30. September 1872

stattfindenden Prüfung der Schülerinnen aller Klassen

im Namen der Lehrer und Lehrerinnen dieser Anstalt

ergebenst einladet

der

Rektor H. Leipold.



Inhalt: 1) Bemerkungen über öffentliche Schulprüfungen, 2) Jahresbericht. Beides von Leipold.



Gumbinnen 1872.

Gedruckt bei Wilhelm Kransneck.



PROGRAMM

Städtische Höhere Mädchenschule in Chemnitz

am Montag den 14. September 1878

hauptideutlich die Geschichte der Schulwesen

alle Klassen

am Montag den 14. September 1878

1878

Chemnitz 1878

Bemerkungen über öffentliche Schulprüfungen.

Jährlich sich wiederholende öffentliche Schulprüfungen sind gegenwärtig fast bei allen Unterrichtsanstalten unseres Vaterlandes, in den Städten, eingeführt, während in den Volksschulen, auf dem Lande, die öffentliche Prüfung der Kinder mit der Kirchenvisitation zusammenfällt.

Wie die öffentlichen Schulprüfungen entstanden und wie sie sich bis zu ihrer jetzigen Form entwickelt haben, läßt sich nur in allgemeinen Umrissen, ohne Zusammenhang, angeben. — Unter den Völkern des Orients sind es die Chinesen, welche seit Jahrtausenden in ihren Schulen öffentliche Prüfungen, doppelter Art, veranstaltet haben. Alle 14 Tage versammeln sich die Familienvorsteher in einem Ahnensaale, um sich von den Leistungen und Fortschritten der Schüler zu überzeugen; zwei bis drei Mal im Jahre werden die öffentlichen Staatsprüfungen vorgenommen, nach deren Ausfall der Geprüfte besondere Kleidung und Abzeichen erhält. Diese Staatsprüfungen sind sehr strenge und erhalten kaum vier Procent der Geprüften ein genügendes Zeugniß. —

Die Erziehungs- und Unterrichtsanstalten der Griechen und Römer lassen sich nach den äußeren Einrichtungen, nach den Lehrgegenständen, nach dem Zwecke des Unterrichts, kurz nach ihrem ganzen Charakter mit unseren gegenwärtigen Schulen gar nicht vergleichen. Die Knaben und Jünglinge traten mit ihren Leistungen in der Gymnastik und in der Musik bei den Götterfesten, z. B. bei den Festen des Hermes, an die Öffentlichkeit, doch wäre es unrichtig diese Betheiligung als öffentliche Prüfung zu bezeichnen.

Im Mittelalter wird von Carl dem Großen erzählt, daß er nicht nur eine Schule für seine Kinder und für die Kinder seines Hofgesindes errichtet habe, sondern daß er auch den Prüfungen bewohnte und Lobreden wie Strafpredigten hielt. Ob aber auch die Eltern der übrigen Schüler als Zuhörer sich einstellen durften wird nicht angegeben und ist zu bezweifeln. — Bei der allgemeinen Ausbreitung des Christenthums in Europa erlangte die Kirche und der ihr dienende Klerus Einfluß und Herrschaft über alle Einrichtungen im Staate. Auch Erziehung und Unterricht der Jugend wird von der Geistlichkeit geleitet, die Schulen sind Kloster- oder Kirchschulen. Es war demnach folgerichtig, daß die Schuljugend sich bei Festlichkeiten, die von der Kirche angeordnet waren, öffentlich, durch Aufführung von Gefängen, betheiligte. Im Laufe der Zeit verband man mit diesen Feierlichkeiten auch ein Komödienpiel, zu welchem der Stoff aus der biblischen Geschichte entnommen wurde. Im Jahre 1322 führten die Dominikaner mit ihren Schülern, zu Eisenach, Komödien auf, deren Inhalt die Erzählung von den zehn Jungfrauen, vom armen Lazarus, vom verlorenen Sohn u. s. w. bildete. Auch nach überstandenen Landplagen, nach beendigtem Kriege oder bei Kirchweihfesten veranstalteten die Dominikaner mit ihren Schülern theatralische Vorstellungen. Ungewisß ist es, doch schwer anzunehmen, daß man bei

diesen Schaustellungen pädagogischen Grundsätzen gefolgt sei; der Hauptzweck war wol: der Schuljugend ein Vergnügen zu bereiten und sie durch derlei Zerstreuungen zu neuer Thätigkeit anzuspornen. Kurz vor der Reformation werden auch wissenschaftliche Zwecke zum Hinaustreten der Schule an die Oeffentlichkeit benützt. In der Prima vieler Schulen wurden, von 8 Tagen bis 3 Wochen, an den Nachmittagsstunden öffentliche Disputationen gehalten. — Luther und Melancthon förderten in doppelter Art und Weise das Interesse der Behörden und der Gemeinden für die öffentlichen Schulfeierlichkeiten und für die öffentlichen Schulprüfungen, indem auf ihre Verwendung der Magistrat die Aufsicht über die Schulen in den Städten erhielt und dieser sich verpflichten mußte, bei den öffentlichen Schulfeierlichkeiten zugegen zu sein oder sich durch Deputirte vertreten zu lassen; die Theilnahme der Gemeinden für die öffentlichen Prüfungen in der Religion wurden durch die von Luther eingeführten Kirchenvisitationen außerordentlich angeregt. Der Reformator meldet nach einer abgehaltenen Kirchenvisitation an den Churfürsten von Sachsen: „Die Knaben und Mädchen würden jetzt so gut im Katechismus und in der Kenntniß der heiligen Schrift unterrichtet, daß sie mehr von Gott und Christus sprechen könnten als vor Zeiten alle Klöster und Schulen im Papstthume.“

Valentin Trogendorf und Johannes Sturm, auf dem Gebiete des Schulwesens ebenbürtige Zeitgenossen der Reformatoren haben in einzelnen Gebräuchen Verwandtschaft mit den Schuleinrichtungen der Jesuitenschulen.

Dort wie hier waren als Reizmittel für den Ehrgeiz der Schüler, mit den öffentlichen Prüfungen, Lobreden, Ehrenzeihen und Preisvertheilungen verbunden. So ließ Trogendorf in der von ihm, nach Art und Weise der römischen Republik eingerichteten Schule an bestimmten feierlichen Tagen die Schüler auf einander Lobreden halten und wurde der beste und geschickteste Redner öffentlich gerühmt und gekrönt. In den Jesuitenschulen wurde die Preisvertheilung mit großer Zurüstung und bei vollreicher Versammlung gefeiert. Die tüchtigsten Schüler traten in die Mitte, ihre Namen wurden bekannt gemacht und erhielten sie unter ehrender Ansprache die Preise. In einzelnen Städten, wie z. B. in Frankfurt a. M., wurden nicht nur nach glücklich überstandnem Examen die besten Schüler prämiirt, sondern es wurde auch beim Rector, auf Kosten der Stadt, den Scholarchen und Lehrern ein Gastmahl ausgerichtet. — Den Brauch oder Mißbrauch der Preisvertheilungen bei Gelegenheit der öffentlichen Prüfungen übernahmen die Philantropisten als Erbtheil für ihre Lehranstalten.

Seit dem Beginn dieses Jahrhunderts hat die Einrichtung des Prämienwesens für die Schüler in Deutschland fast ganz aufgehört und werden Ehrenpreise nur für die tüchtigsten Leistungen bei den öffentlichen Turnfesten gespendet. In neuester Zeit macht man auch den fleißigsten Zöglingen der Handwerker-Fortbildungsschulen, beim Jahresluß, ein ihrer Beschäftigung entsprechendes Geschenk. Anders ist es in Belgien, in Holland, in Frankreich und England. In diesen Ländern erhält der Ehrgeiz und die Eitelkeit durch die reiche Preisvertheilung nach den Prüfungen auch in der Jetztzeit immer neue Nahrung, und werden in England nicht nur der Fleiß und die Leistungen in den verschiedenen Wissenschaften, sondern auch das gute Betragen, besonders bei jungen Mädchen, mit einem silbernen Kreuze, prämiirt. Die Prüfung entzieht sich in diesen Ländern mehr oder weniger der Oeffentlichkeit und zeigte das Publicum auch ein viel geringeres Interesse für die Leistungsfähigkeit der Schüler bei der öffentlichen Prüfung als für die hinterher mit großem Prunk vollzogene Preisvertheilung. —

Wenn nun auch unsere öffentlichen Schulprüfungen auf die oben besprochenen Feste und

Gebäude zurückzuführen sind, so ist doch ihre jetzt veränderte Form und allgemeine Verbreitung aus der regen Theilnahme der deutschen Regierungen, der städtischen Behörden und des deutschen Volkes für das Schulwesen, seit 50 Jahren und darüber, hervorgegangen. Ein gesetzlicher Zwang zur Abhaltung öffentlicher Prüfungen ist in den meisten deutschen Staaten, wie z. B. in Preußen, nicht vorhanden, sondern es beziehen sich die ministeriellen Verfügungen mehr auf die äußere Anordnung der Feier als auf die bindende Verpflichtung zum Abhalten derselben. So giebt auch die Encyclopädie des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens Bd. VIII. S. 196 u. 197 an; „daß die Zusammenstellung der Verordnungen und Gesetze für die höheren Schulen in Preußen von Wiese keine generelle Bestimmung über die öffentliche Prüfung enthalte, und daß die daselbst mitgetheilten Directoreninstructioren die Abhaltung öffentlicher Prüfungen an höheren Schulen mehr als einen Usus der meisten Anstalten denn als eine bindende Verpflichtung deutlich erkennen lasse.“

Dieser Usus herrscht nun aber in den meisten Lehranstalten, ja sogar in den höheren Töchterschulen, und wie dieses Programm zeigt auch in Gumbinnen, obgleich bedeutende Pädagogen entschieden ausgesprochen haben: Die öffentliche Prüfung der Mädchen widerstrebe dem Wesen der Weiblichkeit nach allen Seiten so sehr, daß sie gerade zu verboten werden sollte und eine andere Art den Eltern geboten werden müßte, von der inneren Schularbeit Kenntniß zu nehmen. Siehe den Artikel von D. Fricke in der angeführten Encyclopädie Band VIII. Seite 201.

Aus dem Bestehen der öffentlichen Schulprüfungen folgert sich die natürliche Frage: welchen Zweck haben sie? Die Antwort liegt in der Bezeichnung öffentliche Schulprüfung, d. h. die Schule soll nicht nur von den vorgesetzten Behörden oder von Deputirten derselben, die ja zu jeder Zeit das Recht haben sich von den Einrichtungen und Leistungen der Schule zu überzeugen, sondern von den Eltern, von den Freunden und Gönnern des Schulwesens und von den Collegen, die bei anderen Anstalten arbeiten, geprüft und danach beurtheilt werden. — Zur Schule gehören die Schullocalien, die Schulutenfilien, die Lehrmittel, die Bücher und Hefte der Schüler, die Schüler und die Lehrer. Die Mittel zur Unterhaltung der Lehranstalten werden aus den Einnahmen des Staates, aus den Steuern der Gemeinde, aus dem erhobenen Schulgelde und zuweilen aus Vermächtnissen bezogen. Es ist daher sachgemäß, daß die Einwohner des Orts, in erster Linie die Eltern, die ihr Scherflein auch beitragen, sich für die Wohnstätte interessieren, in welcher die Jugend, Jahre hindurch, einen großen Theil des Tages zubringt.

Einen wie bedeutenden Einfluß der Klassenraum, die Atmosphäre, die zweckmäßige oder unzweckmäßige Einrichtung der Tische und Bänke auf die körperliche wie geistige Entwicklung der Zöglinge übt, ist wissenschaftlich längst nachgewiesen und als richtig allgemein anerkannt. Wie die Schüler und Schülerinnen an Sauberkeit und Ordnungsliebe, an Achtung vor dem Schuleigenthum und an anständiger Haltung gewöhnt werden, ist der öffentlichen Prüfung entzogen; und doch wäre der Einblick in die Beschaffenheit der Schullocalien, der Schulutenfilien, die Kenntnißnahme der Ordnung in der Klasse, die Beurtheilung im Gebrauch oder Mißbrauch des Schuleigenthums zur Beseitigung der Mängel sehr nützlich.

Gewiß würden dann viele Eltern in der Erziehung ihrer Kinder mit den Lehrern mehr Hand in Hand gehen, indem sie sich durch die Anschauung überzeugt hätten, daß der Leichtsinns, ja die Roheit mancher Schüler noch nicht beseitigt ist, wie dieses die Einschnitte in Tische und Bänke, das Bekritzeln der Fensterbretter und Wände, die auf den Fußboden geworfenen Papierfetzen, die nicht an Ort und Stelle liegenden Bücher und Kleidungsstücke und viele andere Dinge zur Genüge beweisen.

Da nun die öffentliche Schulprüfung eine beschränkte ist, so lautet auch die Einladung in den Programmen oder Zeitungsannoncen: Zu der öffentlichen Prüfung aller Klassen, oder der Schüler aller Klassen, oder zu der öffentlichen Prüfung der Zöglinge dieser Anstalt u. s. w. Hiemit ist angedeutet, daß eigentlich das Wissen und Können der Schüler dem öffentlichen Urtheile übergeben wird, wenn auch der eraminirende Lehrer sich der Beurtheilung nicht entziehen kann. Sehen wir uns zunächst Zeit, Form und Gang der öffentlichen Prüfung an.

Die öffentliche Prüfung bildet meistens den Schluß eines Schuljahres zu Ostern, vor den Sommerferien oder zu Michael, hat ein festliches Gepräge und wird in der Aula, wenn die Anstalt aber keinen Saal besitzt, in dem größten zu diesem Zweck ausgeräumten, geschmückten Klassenzimmer veranstaltet und währt einige Stunden bis zwei Tage, je nachdem die Größe der Anstalt es erfordert. Eröffnet wird die Feier mit dem Gesange eines Chorals, bei dem sich sämtliche Zöglinge der Anstalt und wo möglich auch das ganze Lehrercollegium betheiligen und mit einem auf die Bedeutung des Tages bezüglichen Gebete, gehalten von dem Dirigenten, oder, wenn die Anstalt einen besonderen Religionslehrer hat, von diesem. Die bei der Prüfung vorkommenden Lehrgegenstände werden in der Lehrerconferenz einige Tage zuvor festgesetzt. Bei dem Entwurf des Programms pflegt auf Abwechslung der verschiedenen Unterrichtsfächer und darauf Rücksicht genommen zu werden, daß jeder Lehrer wenigstens ein Mal als Examinator auftritt. Den Anfang macht die unterste Klasse mit zwei, selten mit einer oder drei Lectionen, in einer Stunde. Dann folgen der Reihe nach die übrigen Klassen mit dem Unterschiede, daß für die oberen Klassen der höheren Lehranstalten eine längere Prüfungszeit angesetzt ist und statt der Declamirübungen Vorträge und Reden in der Muttersprache wie in den fremden Sprachen gehalten werden. Den höheren Töchterschulen wurden die Declamationen bei dem öffentlichen Examen, wie die Mitnahme eines Musikcorps bei den Schulfesten durch eine Verfügung des Cultusministers v. Raumer untersagt; weil durch das Hervortreten des einzelnen Mädchens bei der Declamation das mädchenhafte Zartgefühl verletzt und durch die Musik des Schulfest leicht zu einem Tanzvergnügen umgestaltet würde. Daß diese Verfügung aufgehoben worden — ist mir nicht bekannt. — Zu dem Gange der Prüfung zurückkehrend ist noch zu bemerken, daß hin und wieder zwischen den einzelnen Lectionen oder zum Schluß mehrstimmige Gesänge aufgeführt, sogenannte Probefchriften und Probezeichnungen und in den Töchterschulen weibliche Handarbeiten der verschiedensten Art, in einer besonderen Klasse, zur Ansicht des Publicums ausgelegt werden. Der beendigten Prüfung pflegt eine Ansprache des Directors oder Rectors und die Entlassung der Schüler oder Schülerinnen zu folgen. Mit Gesang und Gebet wird der feierliche Schulaact geschlossen.

Schule und Haus stehen in Beziehung zu einander und haben mancherlei Vergleichspunkte als die nach bestimmter Zeit geregelte Tagesarbeit und Erholung, Sitte und Zucht und vielerlei andere Dinge. Zu diesen anderen Dingen gehört auch die öffentliche Prüfung und ein über den Familienkreis hinausgehendes Fest, eine zahlreiche Gesellschaft. Schon einige Zeit vor dem Festtage wird der regelmäßige Gang des Familienlebens durch mannigfache Zurüstungen unterbrochen, da werden die Localien gesäubert und geschmückt, die Kleidungsstücke geordnet, gekocht und gebraten, Geschirre der verschiedensten Art von Glas, Holz und Silber und viele andere Dinge zusammengetragen, damit es an nichts fehle. Die kleineren Kinder werden ermahnt fein artig zu sein, die Sonntagskleider rein zu erhalten und sich nicht vorzudrängen, die erwachsenen Söhne und Töchter erhalten ihr Ressort für Unterhaltung und Verpflegung, das Gesinde wird zum Dienste instruiert und der Hausherr wie die Hausfrau tragen Sorge, daß die geladenen Gäste

sich wohl fühlen, in befriedigender Stimmung die Gesellschaft verlassen und in froher Erinnerung des Gastgebers gedenken! So weit ist alles gut und richtig, wenn aber der Gastgeber glaubt er hat seinen Gästen einen Einblick in sein Familienleben geboten, sie müßten den Geist der Liebe, Zucht und Ordnung, die im Hause herrscht, den Geschmack und die Wohlhabenheit u. s. w. anerkennen, dann täuscht er sich. Das Gesellschaftsleben ist nur eine gepuzte Hülse und besteht in angenehmer Form; es kann eine Familie bewundernswerthes Geschick besitzen amüsante Festlichkeiten zu arrangiren und dabei in ihrem innersten Wesen zerfallen und zerrüttet sein. Und umgekehrt werden verständige Menschen sich nicht ein richtiges, zutreffendes Urtheil über eine Familie erlauben, in der sie alle Jahr einmal zu Gäste gehen. — Aehnlich verhält es sich mit den öffentlichen Schulprüfungen, auch hier geht es nicht ohne mehr oder minder zeitraubende Vorbereitungen ab; besonders, wenn die Anstalt, wie schon oben angeführt, keine zu Schulfeierlichkeiten festlich eingerichtete Aula besitzt. Mehrere Klassen werden ausgeräumt, der Fußboden geschweert, die Fensterscheiben gepußt, Rohrbänke, Stühle, ja wol gar ein Sopha hineingestellt, Bilder aufgehängt, Blumenschmuck und Topfpflanzen angebracht, kurz dem Raume der Charakter des Klassenzimmers genommen. Ist in der Schule eine gehörige Anzahl loser Bänke vorhanden, so ist es richtiger diese den eingeladenen Gästen als Sitzplätze zu bieten, damit das Publicum wenigstens die Beschaffenheit einiger Schultenfilien kennen lernt. Was den Blumenschmuck betrifft, so möchte ich mir hier eine von der Hauptsache sich etwas entfernende Bemerkung erlauben, die hauptsächlich in Töchterschulen Berücksichtigung verdient.

Die Blumen als Schmuck zu betrachten ist Sache der Mädchen und wäre es ein schöner Brauch, wenn die Schülerinnen, während der Zeit, da Garten und Feld uns die duftenden Blüten darreichen, ihre Klassenzimmer täglich mit einem Strauß zieren möchten und dafür das Ueberreichen eines Bouquets an Lehrerinnen oder Lehrer unterließen, denn einmal verwelken die Blumen oft bis der Beschenkte sie nach Hause trägt, dann aber kommt es auch zuweilen vor, daß Schülerinnen, wol auch Schüler sich durch eine solche Gabe lieb Kindchen machen wollen und ist der Lehrer nicht sentimental, so merkt er die Absicht und wird verstimmt. Erfreuen sich hingegen die Schülerinnen, während der Sommerzeit, in ihren Klassen täglich eines Straußes, dann giebt der Blumenschmuck bei der öffentlichen Prüfung das liebliche Bild einer mädchenhaften Gewohnheit. —

kehren wir nach dieser Unterbrechung wieder zur Hauptsache zurück, so ist nur noch anzuführen, daß einige Geräthe als Tafel, Staffelei und Wandkarten, ferner die gebundenen Probeschriften und Probezeichnungen herbeigeschafft werden und der Examensraum ist zum Empfang der Gäste vorbereitet. Einer Ergänzung bedarf aber noch die Prüfungszurüstung in Töchterschulen, die Auf- oder besser die Ausstellung der weiblichen Handarbeiten in einem besonderen Zimmer. Man müßte einen Katalog herausgeben um alle die in Leinen und Weißzeug, in Sammet und Seide, in Tuch und Wolle, in Garn und Baumwolle, in Perlen und Schmelzen, in Leder und Papier genähten und gestickten, gehäkelt und gestrickten, gepresten und ausgeschnittenen Gegenstände aufzuführen, die den sachverständigen Frauen und Jungfrauen zur Beurtheilung dort vorgelegt sind.

Betrachten wir uns, ehe die Schüler resp. Schülerinnen erscheinen, die von ihnen angefertigten Handarbeiten, als Probeschriften, Probezeichnungen und die sogenannten weiblichen Handarbeiten; geben sie einen richtigen Begriff von den gewöhnlichen Schulleistungen? Im großen Ganzen „nein“ werden die Väter und Mütter, die Lehrer und Lehrerinnen, die Schüler und Schülerinnen antworten, wenn sie der Wahrheit das Recht geben wollen. — Schüler und

Schülerinnen werden in einigen Stunden, wenn sie sich recht zusammennehmen und ein nichtsnutziges Blatt austrangirt werden kann, ein bis zwei Seiten mit deutscher und lateinischer Handschrift gut zu Stande bringen; in ähnlicher Weise ist es mit der sogenannten Gramenszeichnung, mit dem Zusätze, daß hier der Lehrer seine verbessernde Hand anlegt, ja zuweilen das Meiste, wenigstens das Schwerste dabei ausführt. Ausgenommen sind natürlich große kalligraphische Kunstwerke, wie etwa „das Vaterunser“, oder Köpfe, Landschaften u. s. w., deren Vollendung ein Semester bis ein Jahr wegnimmt. Jene oben bezeichneten Probefschriften und Gramenszeichnungen liefern aber keinen gültigen Maßstab für die tagtäglichen Leistungen der Zöglinge in der Schule, um diese kennen zu lernen nehme man die Schreib- und Zeichenhefte zur Hand. Wie viele Hefte haben einen befudelten Deckel, umgebogene Ecken, unsaubere oder zerriebene Blätter, und stimmen die Probeblätter mit diesen Hefen gar nicht überein! Darum weg mit dem Scheinwesen dieser Gramensarbeiten, man lege einfach die Hefte oder, wenn auf Blättern gezeichnet wird, sämtliche Zeichnungen, auch die mißlungenen, in gebundenen Hefen vor. — Der Schüler hält, wenn er weiß, die Bücher werden bei der öffentlichen Prüfung vorgelegt, die Hefte äußerlich und innerlich sauberer; schreibt jede Seite und zeichnet jede Vorlage so gut nach, als es in seinen Kräften steht, denn jedes Blatt ist eine Probearbeit. Ferner ist der Schüler gezwungen sich an größere Selbstständigkeit zu gewöhnen, denn die Nachhilfe des Lehrers verringert sich bei diesem Verfahren in demselben Grade wie seine Controle sich vermehrt. —

Bei der Ausstellung der weiblichen Handarbeiten haben wir es nur mit den Töchter Schulen zu thun. Es ist wunderbar, daß die diesen Unterrichtsgegenstand leitende Lehrerin, während der Gramenshandarbeiten, nicht der Last erliegt, oder in einen nervösen Zustand geräth, bei den unglaublichen Anforderungen, welche an sie gestellt werden; und doch dient diese namenlose Anstrengung wenigstens bei den Schülerinnen der untersten Klassen, welche die meiste Hülfe der Lehrerin beanspruchen, nur dem Schein. Es ist unbegreiflich, daß Mütter, die gerade in diesem Unterrichtszweige ein kompetentes Urtheil haben, von ihrem kleinen Töchterchen eine andere Arbeit als eine ganz einfache Strickerei auf dem Gramenstische sehen wollen! Am zweckmäßigsten wäre es, wenn die Schülerinnen der sechsten und fünften Klasse von den Gramensarbeiten ganz ausgeschlossen würden, und auch die Schülerinnen der vierten, ja zum Theil der dritten Klasse nur selbstständig angefertigte Handarbeiten zur Ansicht einreichen dürften. — Die Einführung der Schallenfeld'schen Methode, nach welcher alle Schülerinnen einer Klasse dieselbe Arbeit einüben müssen, findet leider einen zu großen Widerstand bei den Müttern, die von der Schule eine Beaufsichtigung der Geburtstags- und Weihnachtsarbeiten verlangen, und zum Theil auch von den Behörden, welche die Ausgabe für die Lehrerin zur Absolvierung des Cursus in Berlin scheuen.

In vielen Lehranstalten ist auch die zweckmäßige Einrichtung getroffen, als Ergänzung der mündlichen Prüfung, die schriftlichen Arbeiten für einzelne wissenschaftliche Lehrgegenstände vorzulegen oder doch auf Verlangen in Bereitschaft zu halten; als die deutschen Aufsätze, die lateinischen, griechischen, französischen, englischen Exercitia, die mathematischen oder Rechenhefte und Karten, die in der Schule — nicht zu Hause — gezeichnet sind. Jedenfalls vervollständigen diese Arbeiten das Bild der Leistungsfähigkeit und des Fleißes der Schüler, geben einen Einblick in die mühevollen, oft ermüdende Correctur des Lehrers und beseitigen das unüberlegte Urtheil vieler Laien, der Lehrer habe nach absolvirten Stunden die Arbeit für die Schule abgeschlossen.

Wir haben bis hieher in allgemeinen Umrissen die Zurüstungen des Locals und der vorzu-

legenden Handarbeiten kennen gelernt, es bleibt uns noch übrig die Vorbereitung zu der mündlichen Prüfung in's Auge zu fassen.

Eine zu verwerfende, gemeine Art der Vorbereitung ist das sogenannte Einpauken. Es ist, so weit meine Erfahrung reicht, in den letzten Decennien, aus den höheren Lehranstalten geschwunden und besteht bei den gewissenhaften Volks- und Elementarlehrern nur als überlieferte Sage. Das Einpauken, d. h. das äußerliche Abrichten der Schüler für die bei der öffentlichen Prüfung vorkommenden Unterrichtsfächer, um mit der außerordentlichen Leistung der Zöglinge zu glänzen und dem Lehrer bei den Behörden, den Eltern und Gästen den Nimbus gewissenhafter Pflichttreue und pädagogischer Tüchtigkeit zu verleihen, soll, wie mir von erfahrenen Schulmännern versichert ist, noch hin und wieder vorkommen. Eine solche Vorbereitung müßte, wo sie sich noch findet, bestraft werden, denn sie wirkt entfittlichend auf die Schüler und will die Behörden und Eltern täuschen. Selten bleibt auch die Strafe aus, denn die Eltern erfahren den Hergang durch ihre Kinder, bedauern diese und verachten den scheinheiligen Menschen, der seine Trägheit und Untüchtigkeit durch solche Ränke zu verdecken sucht. Mag dieses unerquickliche Thema hiemit erledigt sein.

Wenden wir uns zu dem gewissenhaften Lehrer, der seine Pflicht und Schuldigkeit mit Lust und Liebe erfüllt hat, auch er wird gewissermaßen die Schüler und Schülerinnen vorbereiten, indem er die Wiederholung beim Jahreschluß eingehender vornimmt und den Schülern, wenn diese bereits durch das Programm oder durch Bekanntmachung die bei der Prüfung vorkommenden Gegenstände wissen, den guten Rath ertheilt, sich den letzten Tag nicht zu zerstreuen, sondern sich zu sammeln, daß sie sich und dem Lehrer keine Schande machen und den Eltern Freude bereiten. Der fleißige, strebsame Schüler wird die Ansprache seines Lehrers beherzigen, der leichtfertige auf gut Glück bauen und der träge sich auf das Vorsagen des Nachbarn verlassen.

Die mündliche Prüfung. Erstens das Publikum. Wir sahen oben wie die öffentliche Schulprüfung eine beschränkte sei, indem der Einblick in die Schullocalien dem Publikum entzogen wird, so ist auch hier wieder die Deffentlichkeit eine beschränkte, indem nicht Jedermann Zutritt erhält. Es werden die Behörden, die Eltern der Schüler und die Lehrer anderer Schulen des Orts, wie schon vorhin bemerkt, eingeladen; den Freunden des Schulwesens und den Eltern schulpflichtiger Kinder, welche von den verschiedenen Lehranstalten Kenntniß nehmen wollen, um eine gute Wahl treffen zu können, wird bereitwillig Einlaß gewährt, soweit es der Raum gestattet, obwohl nur in seltenen Fällen die Eltern durch den Eindruck, welchen die öffentliche Prüfung wie das Wesen der ganzen Schule auf sie macht, sich werden bestimmen lassen diese oder jene Schule für ihre Kinder zu wählen. Die triftigen oder nichtigen Gründe der Eltern für ihre Wahl zu erörtern gehört nicht hierher. — Vom Besuch der öffentlichen Prüfung ist, so weit es sich thun läßt, fern zu halten die Schaar der Neugierigen, der Erwachsenen wie besonders der Kinder, die kein anderes Interesse haben, als einige Stunden sich zu amüsiren oder die Zeit todt zu schlagen. Die Gäste dieser Kategorie machen sich durch ihre die Schüler, den Lehrer und die aufmerksamen Zuhörer störende, nichtsnußige Geschwägigkeit bemerkbar und müßten sie eigentlich nach Schulbrauch zur Ruhe verwiesen werden. Wenn hingegen Zöglinge derselben Anstalt die Prüfung ihrer Mitschüler in den untern oder in der zunächst höheren Klasse still mit anhören wollen, so ist dagegen nichts einzuwenden, denn sie führen dabei ihrer Erinnerung den überwundenen Standpunkt vor oder blicken zu dem zunächst zu erstrebenden Ziele hinauf. — Es ist eine an allen Orten sich wiederholende Erscheinung, daß die meisten Gäste den Zeichnungen, den Probefchriften, den Declamationen, dem Redeact in deutscher Sprache, der Gesangesaufführung

und der Entlassungsfeierlichkeit ihre ungetheilte Aufmerksamkeit zuwenden, während die Prüfung in den verschiedenen Wissenschaften, besonders in den oberen Klassen, für die fremden Sprachen und die mathematischen Disciplinen, sich regere Theilnahme nur verschaffen kann, wenn verwandte oder befreundete Schüler der Gäste gefragt werden. Der Grund für diese Erscheinung liegt darin, daß selbst gebildete Männer, wenn sie sich nicht anhaltend mit Schulwissenschaften beschäftigen, dem Gange der Prüfung, in den oberen Klassen der höheren Lehranstalten, nicht folgen können. Denn mit Ausnahme einiger Reminiscenzen aus Homer und Horaz reichen die Kenntnisse knapp bis zur Secunda heran. Die höheren Töcherschulen, die Mittel- und Elementarschulen, in ihren weniger gesteigerten Anforderungen, liegen dem Wissenskreise des Publikums näher und zeigt sich hier, während der Prüfung, eine regere Theilnahme, wenn auch nicht immer ein klares Verständniß.

Zweitens. Der examinirende Lehrer. Sehr richtig bezeichnet Herzog in einem Programm 1864 das Verhalten des Lehrers mit folgenden Worten: „Bei öffentlichen Prüfungen möge der Lehrer seinen Schülern gegenüber als derselbe erscheinen, der er im Laufe seiner amtlichen Thätigkeit seiner ganzen Individualität nach ist und gewesen ist; er versuche weder sich noch seine Schüler in ein Festgewand zu kleiden, das Geist und Herz beengt und in das sich eine frische unverdorrene Natur ungeru und mit Widerstreben pressen läßt. Er bleibe in Worten, Ton, Rede, Bewegung und in der Methode in dem gewohnten Geleise, in das ihn seine Individualität eingeführt, das er sich mit vollem Bewußtsein geebnet, erweitert und befestigt hat.“

Diese Natürlichkeit kann aber nur der erfahrene pflichtgetreue Schulmann zeigen, der junge, unerfahrene Lehrer wird befangen erscheinen, es sei denn, daß ein besonderes pädagogisches Talent ihn über diese Klippe hinweghilft. Der beschränkte Lehrer, der nicht weiß, was er will und was er soll, wird zerfahren, hastig, haltungslos auftreten und sein planloses Herumirren wird die Schüler, wie in der Klasse so auch bei der öffentlichen Prüfung, unsicher und verworren machen. Der gewissenlose, träge aber nicht unfähige Lehrer, der die Ferien als den Glanzpunkt seiner Amsthätigkeit ansieht und auch während der Schulzeit oft genug feiert, kann oder richtiger will sich nicht zeigen wie er seinen Schülern gegenüber in seiner amtlichen Thätigkeit gewesen ist. Er wird sich in ein Festgewand kleiden, d. h. eine feierliche Stimmung annehmen, die Schüler mit einer weichlichen Herzlichkeit oder mit salbungsvoller Würde behandeln und nur die fragen, bei welchen er guter Antworten gewiß ist. Ein solcher Lehrer will kein getreues Bild seines Wirkens und Schaffens in der Klasse geben.

Die öffentliche Prüfung soll allerdings zeigen, was die Schüler in der einen oder anderen Wissenschaft im Laufe eines Jahres gelernt haben, doch ist es unmöglich eine Jahresarbeit, während einer halben Stunde oder etwas darüber, durch Fragen und Antworten zu ermitteln. Daher macht sich der Lehrer einen Plan, nach welchem er entweder einen Theil des Pensums eingehend behandelt, oder den Zusammenhang einzelner Partien nachweisen läßt, oder das Ganze in einzelne Gruppen zerlegt; jedenfalls wird er den sich durchziehenden Faden in der Hand behalten, damit das Publicum sich ein Urtheil über das Lehrgeschick des Lehrers bilden kann. Bald werden kurze Antworten auf seine Fragen, bald ausführlichere Darstellungen der Schüler des Lehrers Plan und die Kenntnisse wie die Fassungskraft der Schüler an das Licht bringen. Gut ist es, wenn bei mäßig besetzten Klassen alle Schüler oder wenigstens die, deren Angehörige zugegen sind, sich durch Antworten betheiligen können, denn so genügt man dem gerechten Wunsche der Eltern, Tadelnde Worte, ironische Anspielungen und Lobeserhebungen sind

durchaus zu vermeiden, denn die ersteren beschämen den Schüler, erbittern die Eltern und wirken nachtheilig auf den Lehrer zurück; die letzteren fördern die Eitelkeit der Eltern und machen den Schüler eingebildet. Schließlich noch die Bemerkung, daß die Tüchtigkeit des Lehrers sich nicht nach dem Erfolg der öffentlichen Prüfung bemessen läßt, denn abgesehen davon, daß ein Herausreten aus dem stillen Berufskreise an die Öffentlichkeit nicht Jedermanns Sache ist, so wirken auch mancherlei Umstände auf Thätigkeit und Stimmung des Lehrers, die dem Auge des Publicums verborgen bleiben.

Drittens. Die Schüler. Schwerlich ist dem Schüler, selbst dem Jünglinge der Prima und Secunda die öffentliche Prüfung ein Act von wesentlicher Bedeutung, sie ist ihm eine Einrichtung, die einmal in den Schulen besteht. Daß diese Feier in ihnen das Bewußtsein wach rief, sich als Glieder eines großen Ganzen zu fühlen, zu dem die Lehrer, die Schüler und theilweise auch die Eltern gehören, das in seiner Einrichtung, in seinem Schalten und Walten sich durch die öffentliche Prüfung dem Publicum darstellen soll, davon habe ich in Gesprächen mit erwachsenen Schülern über dieses Thema, nicht die Probe gemerkt. Der Schüler will durch seine Leistungen Erfolge erzielen, Erfolge bietet ihm aber die öffentliche Prüfung nicht. Die Zeugnisse sind bereits ausgestellt, die Versetzung und Rangordnung ist beschlossen und die Prüfung bewirkt keine Aenderung. Der kenntnißreiche Schüler wird die an ihn gestellten Fragen klar und vollständig beantworten, der kenntnißlose wird schweigen; der gestittete Schüler sich ruhig verhalten und sich nicht hervordrängen, der Blender wird sein geringes Wissen in widerwärtiger Weise an den Mann zu bringen suchen, um von der Zuhörerschaft für klug gehalten zu werden. In letzterer Beziehung ist die Speculation nicht ganz verfehlt, denn es finden sich stets Einige im Publicum, zuweilen sind es sogar die Eltern, die solche schlechte Münze als vollgültige annehmen und die sich wundern, daß dieser Schüler nicht verfehlt ist, ja sogar ein schlechtes Zeugniß heimbringt. Uebrigens ist es eine allgemeine Erfahrung, daß die sich hervordrängenden Schüler in der Klasse wenig leisten und zu den unbrauchbarsten gehören. — Anders verhält es sich mit den Schülern der unteren Klassen. Dem Sextaner und Quintaner, wie den kleineren Mädchen in den Töchterschulen, ist der Examenstag von besonderer Wichtigkeit, denn die angelegten Sonntagskleider, die Anwesenheit irgend eines Familienmitgliedes in der Schule, das süße Gebäck oder der blanke Silbergrofchen nach glücklich überstandener Prüfung sind merkwürdige Momente in dem Schulleben des Kindes. Von diesen jüngeren Schülern ist auch der ruhige Ernst und ein zurückhaltendes Wesen nicht zu verlangen, ja es ist sogar erfreulich, wenn das kleine Gefindel sich recht munter gerührt und gerne antworten will. Als pädagogischer Grund für die öffentliche Prüfung der Schüler läßt sich anführen, daß der Knabe wie der Jüngling auf das Arbeitsfeld des Mannes hingewiesen, vorbereitet werden muß; das Arbeitsfeld des Mannes aber ist das öffentliche Leben, der ausgedehnte Menschenverkehr, mag er als Handwerker oder Gelehrter, als Kaufmann oder Künstler seine Lebensreise antreten. Dieser pädagogische Grund fällt für die Töchterschulen ganz weg, denn der Wirkungskreis des Weibes ist das Haus. Die Bangigkeit und Scheu aller erwachsenen Schülerinnen, ja selbst der erfahrenen Lehrerinnen, vor der öffentlichen Prüfung ist ein richtiger Fingerzeig, daß diese Einrichtung in Töchterschulen der Natur des Weibes widerspricht. — Die Declamationen halten entweder die einzelnen Prüfungsgegenstände auseinander oder sie beschließen die Prüfung einer Klasse. Sie sind Sammelpunkte für die Aufmerksamkeit aller Anwesenden, beweisen wie der Lehrer das Interesse der Jugend für die deutsche Literatur durch das Auswendiglernen guter ihrem Verständniß entsprechender Dichtungen anregt und ihren Geschmack auf den verschiedenen Altersstufen bildet; den Schülern aber

wird durch die Declamation Gelegenheit geboten in anständiger Haltung, freistehend, mit deutlicher Aussprache und richtiger Betonung dem Gedächtniß anvertraute Verse vorzutragen. Zweckmäßig würde es sein, wenn bei der Auswahl der Gedichte nicht bloß ein Schüler berücksichtigt würde, sondern zwei oder mehrere sich dabei betheiligen könnten, wie z. B. beim Erlkönig, Zauber, bei den Kranichen des Ibykus, Columbus, des Sängers Fluch und bei vielen anderen, in welchen mehrere Personen sprechend und handelnd auftreten. — Der Schluß der Schulfeier, die Ansprache des Dirigenten und die Entlassung der Abgehenden, ist nicht als nothwendiger Theil der öffentlichen Prüfung anzusehen, sondern ein Schulact für sich, der hier aber seine richtige Stelle findet, indem er die scheidenden Zöglinge der Anstalt mit einem Rückblick auf ihr Schulleben, unter Segenswünschen, in die Schule des Lebens hinüberführt.

Ziehen wir den Inhalt der oben gemachten Bemerkungen zusammen, so sind die öffentlichen Prüfungen, in ihrem allgemeinen Zuschnitt, Gesellschaftstage der Schule, die eben so wenig ein treues Bild von der Schule, nach ihren Räumlichkeiten, nach dem Verhalten und den Leistungen der Schüler und nach dem Geschick und der Arbeit des Lehrers geben, wie ein Gesellschaftsabend zu einem richtigen Urtheil über die Ordnung des Haushaltes, über die gute Erziehungsmethode der Eltern, über den Fleiß der Kinder, kurz über das innere Familienleben, berechtigt.

Wollen die öffentlichen Prüfungen nur einige Tage im Jahr einen leichten gesellschaftlichen Verkehr mit den Eltern und Freunden der Schule vermitteln, so möchte die jetzige Form, allerdings auch mit einigen Abänderungen, als z. B. Beseitigung der Probefchriften und Probezeichnungen, fortbestehen; sollen sie aber den Eltern einen tieferen Einblick gewähren, damit durch die genaue Bekanntschaft mit dem in der Schule waltenden Geiste, das Interesse für die Anstalt wachse und das Band zwischen Eltern und Lehrern zur gemeinschaftlichen Arbeit an den Kindern sich fester und inniger knüpfe, dann muß die öffentliche Prüfung aus dem Festlocal in die Werkstatt der Schule verlegt und an einigen Tagen im Jahre dem Publicum der Besuch der Unterrichtsstunden in den verschiedenen Klassen gestattet werden. Von einer solchen öffentlichen Schulprüfung dürften auch die Töcherschulen nicht auszuschließen sein.

Die Entlassung der Schüler, Vorträge, Declamationen, Gesangsaufführungen, Festreden würden öffentliche Schulfeierlichkeiten für die Aula oder für ein festlich geschmücktes Schullocal bleiben.

Schulnachrichten.

I. Schulchronik.

Am 3. October 1871 fand die öffentliche Jahresprüfung und die feierliche Entlassung der zehn abgehenden Schülerinnen Statt. Acht hatten den Cursus in der ersten Klasse völlig absolvirt, zwei waren ein Jahr Schülerinnen derselben gewesen. Den 4. October wurde das Schuljahr 1870/71 mit der Censur und der Klassenversetzung geschlossen. Bei dem Beginnen des neuen Schuljahres, am 16. October, traten wesentliche Neuerungen ein. Es ist hier am Orte über die Umgestaltung der Schule in den beiden letzten Decennien einige Worte einzuschalten: — Bis zum October 1851 hatte die Schule in drei Klassen durchschnittlich 120 Schülerinnen. Von da ab kam eine Klasse, die vierte, und ein Lehrer, ein Literat, hinzu. Der Lehrplan wurde erweitert und die französische Sprache den Schulstunden hinzugefügt. — Da zu Michael 1860 die Zahl der Schülerinnen auf 215 angewachsen war, die Räumlichkeiten nicht ausreichten und die Lehrkräfte durch Ueberbürdung aufgerieben wurden, gelangten die Wohlwöbllichen städtischen Behörden zu der Ueberzeugung, daß dem Schulgebäude ein Stockwerk aufgesetzt, eine fünfte Klasse eingerichtet, ein Lehrer und eine Lehrerin angestellt, das Schulgeld erhöht und der Lehrplan abermals erweitert werden müsse. Der Bau wurde im Sommer 1861 ausgeführt und traten die angegebenen Umgestaltungen mit dem Beginn des neuen Schuljahres in's Leben.

Auf Wunsch der meisten Schülerinnen der beiden oberen Klassen, auch in der englischen Sprache unterrichtet zu werden, übernahm die Lehrerin für die französische Sprache in Klasse I. und II. auch den Unterricht im Englischen, als facultativen Lehrgegenstand, gegen ein Entgelt von einigen Silbergroschen pro Schülerin und Monat.

Bei der fortwährenden Steigerung der Schülerinnenzahl wurden einzelne Klassen überfüllt, besonders die fünfte Klasse, in der durchschnittlich zwischen 60 bis 72 Schülerinnen zwei, zeitweise sogar drei, nach ihren Leistungen völlig getrennte Abtheilungen bildeten. Unter solchen Verhältnissen mußten für den Gesundheitszustand, wie für die geistige Entwicklung der Mädchen nachtheilige Folgen entstehen und konnten die Lehrer bei dem redlichsten Willen und der angestrengtesten Arbeit die Schülerinnen nicht gleichmäßig fördern und die Leistungen genau controliren. Der Rector setzte daher zu Ostern 1871 den städtischen Behörden die angeführten Uebelstände auseinander, trug auf Einrichtung einer sechsten Klasse an, bat um die Anstellung zweier Lehrerinnen und reichte Zusätze und Aenderung des Lehrplans ein. Die Anträge sind von den vorgelegten Behörden als zweckentsprechend erkannt und im October 1871 geneigtest ausgeführt.

So begann denn das Schuljahr 1871/72 am 16. October mit 280 Schülerinnen in 6 Klassen und mit 8 Lehrkräften, *) 4 Lehrerinnen und 4 Lehrern. Die beiden neu hinzutretenden Leh-

*) 1. Hermann Julius Leipold, geb. 1813 den 2. Juli in Königsberg, erhielt seine Vorbildung auf dem dortigen altstädtischen Stadtymnasium, studirte auf der Universität zu Königsberg 1835 — 40 Philosophie und Theologie, bestand zwischen 1840 und 1842 die beiden theologischen Prüfungen, pro licentia concion. und pro ministerio und die Lehrerprüfung pro rectoratu, war von 1842 bis April 1851 Lehrer bei verschiedenen Lehranstalten in Königsberg, besonders bei Töchtereschulen und ist in seiner gegenwärtigen Stellung seit dem 1. Mai 1851.

2. Carl Heinrich Verneker, geb. den 3. December 1813 in Darkehmen, bestand 1832, nach ab-

rinnen, Fräulein Kiefewetter und Fräulein Liedtke wurden an besagtem Tage, nach der Morgenandacht, von dem Rector in ihr Amt eingeführt.

Mit dem Schluß des Wintersemesters, am 22. März, verließ Herr Larz, der nicht volle 10 Monate bei der Schule beschäftigt war, die Anstalt. Bis zum Eintritt des neuen Lehrers, des Herrn Borowski, bis zum Beginn der Sommerferien, übernahmen die übrigen Lehrer und Lehrerinnen, gegen eine Entschädigungssumme, die von Herrn Larz erteilten Stunden. Herr Borowski, dessen Stelle von 500 auf 600 Thaler erhöht ist, wurde am 19. August c., nach dem Morgengebet, von dem Rector mit einer Ansprache an die Schülerinnen und an die Lehrer in sein Amt eingeführt.

Im August c. bestanden drei Schülerinnen: Marie Haffe, Marie Heinrich und Helene v. Liebermann vor der Prüfungs-Commission bei dem Seminar in Angerburg die Prüfung als Lehrerinnen. Sie waren nach ihrem Abgange von der Schule von dem Rector, von Fräul. v. Bergen und vom Lehrer Bachler weiter fortgebildet. Seit dem Jahre 1855 haben 51 Schülerinnen unserer Anstalt das Examen als Lehrerinnen abgelegt.

Der Schulbesuch war im Allgemeinen regelmäÙig. Meistens wurden die Versäumnisse durch Krankheit, zuweilen durch Familienangelegenheiten, hin und wieder auch aus ganz nichtigen Gründen herbeigeführt. Die Behörden haben das Ihrige zur Vermeidung grundloser Versäumnisse durch die Bestimmung beigetragen, daß bei Versäumnissen von einem Monat und darüber, das Schulgeld nur dann erlassen wird, wenn ein ärztliches Attest die Versäumnisse der Schülerinnen als nothwendige angiebt; möchten doch auch alle Eltern das Ihrige thun und nicht Vergnügungen halber die Kinder zu Hause behalten. Als besonders nachtheilig für die fast erwachsenen Mädchen der oberen Klassen sind die Versäumnisse zu bezeichnen, welche durch den Besuch der Tanzstunden oder Tanzgesellschaften entstehen. Der Körper ist, nach durchwachter Nacht, müde und schlaff, das Interesse für die Schule wird abgeschwächt, die Erfüllung der Pflicht erscheint als nothwendiges Uebel, das turbulente oft wiederkehrende Vergnügen mit dem, was

solvirtem Cursus im Seminar zu Caralene, die Prüfung als Lehrer, wirkte als solcher in Darkehmen, in Memel und wieder in Darkehmen bis zum October 1856; seitdem befindet er sich in seiner jetzigen Stellung.

3. Wilhelm Bachler, geb. den 31. Mai 1838 in Küst, erhielt seine Vorbildung im Seminar Caralene, wurde nach überstandener Prüfung, seit Mai 1860, zeitweise als Lehrer beim Seminar Caralene und in Heinrichswalde beschäftigt, war vom October 1861 bis zum 1. April 1863 Lehrer bei der ersten Elementarschule in Gumbinnen und erhielt dann die Stelle bei der städtischen höheren Töchterschule.

4. Friedrich Borowski, geb. in Königsberg den 27. November 1839, besuchte das Dom-Gymnasium seiner Vaterstadt, bezog 1859 die Universität Königsberg, bestand im Jahre 1865 sowohl die zweite theologische Prüfung, pro ministerio — wie die Prüfung pro rectoratu, wurde nachdem er zwei Jahre Hauslehrer gewesen, 1867 als Rector der zweiten Elementarschule Gumbinens erwählt und bekleidet seit dem 1. August c. die erste Lehrerstelle bei der hiesigen höheren Töchterschule.

5. Fräulein Ottilie v. Bergen, geb. in Gumbinnen den 23. November 1838, erhielt ihre Vorbildung zur Lehrerin in unserer Anstalt, legte die Prüfung bei der damaligen Examinations-Commission in Gumbinnen ab, war von 1860 bis 62 Lehrerin bei der Töchterschule in Wehlau und ist seit dem 1. Juni 1862 Lehrerin bei unserer Anstalt.

6. Fräulein Mathilde Dunfer, geb. den 15. April 1826 in Nordhausen, war seit 1858 Lehrerin für den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten bei der ersten Elementarschule in Gumbinnen und wurde sie 1862 von den Wohlthätlichen städtischen Behörden für denselben Lehrgegenstand bei unserer Schule angestellt.

7. Fräulein Guld a. Kiefewetter, geb. den 25. December 1851 in Stallupönen, besuchte die höhere Töchterschule in Gumbinnen, bestand die Prüfung als Lehrerin, August 1870, bei der Examinations-Commission in Angerburg, wurde als Lehrerin bei uns angestellt den 16. October 1871.

8. Fräulein Friederike Liedtke, geb. in Insterburg den 20. April 1850, war gleichfalls Schülerin unserer Anstalt, erwarb sich die Anstellungsberechtigung als Lehrerin bei Töchterschulen durch ihr Examen in Angerburg 1868, fungirte ein Jahr als Gouvernante und ist seit dem 16. October 1871 Lehrerin bei unserer Schule.

darum und daran hängt, reizt die Phantasie und macht den Geist zur ernstern Arbeit untauglich! Die Vergnügungs-, Puz- und Gefallsucht, mit ihren traurigen Folgen, läßt sich bei mancher Jungfrau und Frau auf das Exerciren dieser Vergnügungen zurückführen! Laßt Eure Töchter in der Jugend weniger tanzen und mehr turnen!

Der Gesundheitszustand der Schülerinnen war zu Anfang des Schuljahres, im October und in den ersten Wochen des Novembers, ein unerfreulicher, indem 40 bis 50 Schülerinnen, besonders in den untern Klassen an den Nasern erkrankten und der Unterricht dadurch aufgehalten wurde. Von den Lehrern ist der Unterzeichnete durch ein gastrisches Fieber und eine Brandwunde am Arm, während 14 Tage im Januar c., an der Erfüllung seiner Pflicht verhindert worden; der Lehrer Berner erkrankte am 26. August und ist bis jetzt, d. h. bis zum 9. September nicht genesen.

Auch der Todesengel ist im verfloffenen Jahre an unserer Anstalt nicht schonend vorübergegangen. In den Weihnachtsferien starb Emma Steffner, Schülerin der dritten Klasse, an der Lungenschwindsucht. Sie war ein folgemes, freundliches und fleißiges Kind, das seine lange Krankheit stille ertrug und sich nach Kräften beim Unterricht betheiligte. Der den Eltern die Wunde geschlagen hat, wird sie auch zu heilen wissen; Dir aber im Kindesalter Entschlafenen mag die Erde leicht sein!

Einige Wochen zuvor, am 7. December Abends acht Uhr, starb, nach kurzen Leiden, der Professor Sperling, ein wohlwollender Freund und Gönner unserer Anstalt. Ueber ein Decennium hat der vortreffliche Mann, als Schulinspector der höheren Töcherschule, uns besonders nahe gestanden. Mit umfangreichem Wissen, mit klarem Einblick in die Verhältnisse, mit reifer Erfahrung, mit liebenswürdiger Gemüthlichkeit verband er eine opferwillige Theilnahme für Alle, die sich an ihn wandten, und eine Bescheidenheit, die als Muster gelten kann. Die Kinder und Lehrer liebten und achteten den treuen Rathgeber und Freund unserer Anstalt! Seinen Leib haben wir dem Schooße der Erde anvertraut, sein Geist aber lebet und waltet unter uns fort! — Sein Amt bei unserer Schule hat der Gymnastallehrer Herr Dr. Hoppe übernommen und während der kurzen Zeit seiner Amtsführung schon mehrfach Beweise geliefert, daß ihm die Wohlfahrt unserer Anstalt am Herzen liegt.

Der 22. März, der Geburtstag Seiner Majestät des Kaisers und Königs, wurde in gewohnter Weise feierlich begangen. Der Festredner, Rector Leipold, stellte Betrachtungen über die Lebensverhältnisse des 75jährigen Kaisers und Königs an, je nach 25 Jahren, d. h. über die Jahre 1797, 1822, 1847 und 1872. Ein ausführlicher Bericht über die Schulfeier ist im April d. J. der Wohlblöblichen Stadtschuldeputation eingereicht.

Am 7. Juni fand das Sommerfest, eine Fahrt nach Kallnen, von schönem Wetter begünstigt, Statt. Nochmals erlaube ich mir den geehrten Eltern für die freundliche Hergabe der Fuhrwerke, im Namen der Anstalt den herzlichsten Dank zu sagen.

Der zweite September wurde zur Erinnerung des Sieges bei Sedan mit Gesang und Vortrag festlich begangen, dann folgten, wie gewöhnlich, die Unterrichtsstunden.

Den 13., 16. und 20. Februar, so wie den 28. Mai und im September revidirte Herr Dr. Hoppe die Anstalt und wohnte dem Unterricht in verschiedenen Klassen bei.

Die Weihnachtsferien dauerten vom 23. December 1871 bis zum 7. Januar 72; die Osterferien vom 22. März bis 7. April; die Pfingstferien vom 18. bis 22. Mai; die Sommerferien vom 20. Juli bis zum 18. August; die Michaelisferien werden voraussichtlich in die

Zeit vom 2. bis 12. October fallen. — Außerdem wurde auf Anordnung der vorgelegten Behörden am 1. December, wegen der Volkszählung, die Schule geschlossen.

Wünschenswerth ist es im Interesse der Eltern, der Pensionairhalter, der Schüler und Lehrer, daß die Sommerferien den Temperatur- und bürgerlichen Lebensverhältnissen unserer Provinz entsprechend, wie früher gleichmäßig für die verschiedenen Lehranstalten, vom Anfange des Juli bis in die erste Woche des August fallen und die tertiale Eintheilung des Schuljahrs wieder der quartalen weichen möchte.

II. Lehrmittel.

Die Lehrerbibliothek zählt gegenwärtig 607 Bände, doch sind etwa 170 Bände werthlos und ganz unbrauchbar. In dem letzten Schuljahr sind aus dem etatsmäßigen Fond neu angeschafft: Erklärung der 80 Kirchenlieder von Otto Schulze; der Heidelberger Katechismus; der Leib des Menschen, dessen Bau und Leben von Dr. Carl Reclam; die Schöpfung der Erde, die Urwelt und die Urgeschöpfe von Eduard Hinze; Naturgeschichte für die Volksschule mit 230 color. Abbildungen von Stangenberger; Naturgeschichte von Herm. Wagner; Geographie von Seydlitz, größere Ausgabe; Lesebuch für die weibliche Jugend von Elditt; die Rechenbücher für die Unter- und Mittelklassen, nebst Antworten zu den Rechenbüchern von Albert Hästers; Aufgaben für das Kopfrechnen von Stubba; das neue Maß und Gewicht von Dreimann; Volkslieder für die Schulen der Provinz Preußen; deutsche Gesangeschule für Mädchen; Stylschule zu Uebungen in der Muttersprache von Dr. Max Gözinger, 2. Band; Leitfaden deutscher Poetik von Dr. C. Mayer; des Mädchens Dichterwald von Theod. Colshorn; deutsche National-Literatur der Neuzeit von Carl Barthel; Eugène Geruzéz histoire de la littérature française, 3. Band; Lehrgang der englischen Sprache von Plate; Vierteljahresschrift für Töchter Schulen und Frauenbildung von Prowe.

Von Verfassern oder Verlegern erhielt die Bibliothek als Geschenk: Abriss der brandenburg-preussischen Geschichte von Förster; Umriss der tropischen, astronomischen und politischen Geographie von Viehoff; den kleinen Ritter von Dr. L. Hahn; Festschrift zum 50 jährigen Bestehen des landwirthschaftlichen Centralvereins für Litauen und Masuren von H. Bueck; Leitfaden für den Unterricht in der deutschen Grammatik für höhere Lehranstalten von Dr. Hoff und Dr. Kaiser; Ersten Unterricht in der deutschen Sprache; Promenade par le Samland von Bertha Daulien; Lehrgang zum Erlernen der französischen Sprache von Plate; Les femmes savantes Comédie p. Molière; Französische Erzählung zur Uebung in der Umgangsprache von B. Egel.

Den freundlichen Gebern für diese Geschenke im Namen der Anstalt den ergebensten Dank auszusprechen gereicht mir zur angenehmen Pflicht.

Für die Schülerbibliothek sind angekauft: Otto Spamers illustrirtes Conversations-Lexicon für das Volk Hest 42 bis 66; Preußens Geschichte in Wort und Bild von Ferd. Schmidt; Novellen und Erzählungen von Heinr. Schmidt 13 Bd; Ule Kamellen von Fritz Neuter 3 Bd. und als Ergänzung verlesener Bücher eine Anzahl Jugendschriften von Hoffmann, Nieritz und J. Schmidt. — Die Schülerbibliothek zählt 982 Bände, doch sind über 200 Bücher so verlesen, daß sie reponirt werden müssen. Begründet wurde die Bibliothek 1852. — Ein großer Theil des Bibliothekengeldes ist seit 1870 zum Ankauf eines Flügels für die Schule reservirt.

III. Statistisches.

Die Zahl der Schülerinnen betrug beim Beginn des Schuljahres 18^{71/72} — 280 Schülerinnen und zwar:

in Klasse:	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Summa:
October 1871	36	47	67	47	37	46	280.
Januar 1872	35	46	65	48	37	47	278.
April 1872	32	45	65	48	36	50	276.
Juli 1872	28	45	61	46	36	50	266.
Ende des Schuljahrs:	28	44	61	45	37	50	265.

Unter diesen 265 Schülerinnen befanden sich 46, welche über 14 Jahre alt sind, 25, deren Eltern nicht in Gumbinnen wohnen, 247 gehören zur christlichen, 18 zur mosaischen Religion; im Besitze von Freistellen sind 17, von der Zahlung ausgeschlossen sind 5 als Töchter der Geistlichen oder der städtischen Lehrer, eine ist von Mehlbecksche Stiftschülerin. — Wünschenswerth ist es, daß die Schülerinnen der ersten Klasse, besonders die fleißigen und beunlagten, den zweijährigen Cursus vollständig durchmachen und nicht, wie das leider oft geschieht, im letzten Semester, nach der Confirmation, die Anstalt verlassen.

Das Schulgeld, welches praenumerando gezahlt wird, beträgt pro anno in Klasse VI. u. V. 6 Thaler, für Auswärtige 8 Thaler; in Klasse IV. 8 Thaler, für Auswärtige 11 Thaler; in Klasse III. 10 Thaler, für Auswärtige 14 Thaler; in Klasse II. 12 Thaler, für Auswärtige 17 Thaler und in Klasse I. 14 Thaler, für Auswärtige 20 Thaler.

IV. Unterricht.

Sechste Klasse.

Klassenlehrerin: Fräul. F. Liedtke. — Der Cursus einjährig. — Wöchentliche Stundenzahl 26.

1. Religion (2 Stunden wöchentlich). Die biblischen Geschichten des N. T., mit Auswahl; das auf die christlichen Feste Bezügliche nach dem N. T. — Gelehrt durch Vorsprechen, die zehn Gebote ohne Luthersche Erklärung; ein Morgen-, ein Tisch-, ein Abendgebet, ein Weihnachtswunsch und kurze passende Bibelsprüche.

2. Schreiblesen (12 Stunden wöchentlich). Hästers Handfibel und Kinderfreund von Preuß Th. 1 Abschn. 1. Die Anfänger machten die Vorübungen zum Schreiblesen an der Wand- und in der Handfibel durch, Lautiren und später Lesen in Hästers Fibel Abschn. 1, 2, 3, und 4. Die Vorgeschrittenen lasen im Kinderfreund; das Gelesene wurde erklärt und von den Schülerinnen in einfachen Sätzen wieder erzählt. Beim Lesen wurde das Erkennen des Hauptworts, des Eigenschaftsworts, des Zeitworts und der Leszeichen eingeübt. Übung in der Orthographie durch Abschreiben des Gelesenen und Aufschreiben dictirter Sätze. Deutsche Schrift, nach Vorschrift an der Wandtafel.

3. Anschauungsunterricht (2 St. wöchentl.). Harders theoretisch-praktisches Handbuch für den Anschauungsunterricht und Abbildungen von Schreiber. Sprechübungen: Namen, Alter, Geburtstag der Kinder; Wohnung, Geschäft des Vaters; die Eltern und Geschwister; die Schulzeit, Wochen- und Sonntage; die Schule nach ihrem Inhalt; der Wohnort und die Menschen im Wohnorte.

4. Rechnen (6 St. wöchentl.). Abthl. I. die vier Species im Zahlenraume von 1 bis 100; Abthl. II. die vier Species im Zahlenraume von 1 bis 50 an der Rechenmaschine; Kopf- und Tafelrechnen.

5. Handarbeit (4 St. wöchentl.). Die Anfänge des Strickens.

Fünfte Klasse.

Klassenlehrerin: Fräul. G. Kiefewetter. Wöchentliche Stundenzahl 26. — Der Cursus einjährig.

1. Religion (4 St. wöchentl.). Auswahl biblischer Geschichten des A. T. und des N. T., besonders die Festgeschichten nach Woikes bibl. Erzählungen. Die zehn Gebote mit Luthers Erklärungen, der erste Artikel, Bibelsprüche, ein Weihnachts-, ein Passions-, ein Morgenlied und die Lieder: „Auf Gott und nicht auf“ und „Bis hier her hat mich Gott“ wurden gelernt.

2. Deutsch (6 St. wöchentl.). Lesen im Kinderfreund Abschn. 2 und 3. Lautes und richtiges Lesen. Der Inhalt des Gelesenen wurde durchgenommen, dann wiedererzählt. Beim Lesen einzelner Stücke Einübung der Wortarten und der Declination; beim Lesen der Stücke geschichtlichen Inhalts, z. B. über Luther, Friedrich II. u. s. w., wurden historische Bilder gegeben. Orthographische Uebungen und Schreiben aus dem Gedächtniß; Auswendiglernen kleiner Gedichte.

3. Anschauungsunterricht (4 St. wöchentl.). Harders Handbuch und Schreibers Abbildungen. Der Wohnort, als Vorbereitung zum Unterricht in der Geographie; Bilder aus den drei Naturreichen, den Unterricht in der Naturgeschichte vorbereitend. — Ueber das Durchgenommene wurde das Wichtigste in einfachen Sätzen von den Kindern aufgeschrieben und vom Lehrer zu Hause durchgesehen.

4. Rechnen (4 St. wöchentl.). Die vier Species im Zahlenraume von 1 bis 1000, wol auch noch darüber hinaus; Tafelrechnen und Kopfrechnen. Bei den Aufgaben mit benannten Zahlen wurde besonders auf die neuen Maße und Gewichte Rücksicht genommen.

5. Schreiben (4 St. wöchentl.). Deutsche und lateinische Handschrift nach Vorschriften an der Wandtafel, zuletzt nach Vorlegeblättern. Taktischreiben.

6. Handarbeit (4 St. wöchentl.). Strumpfsticken.

Vierte Klasse.

Klassenlehrer: Herr Bachler. Wöchentliche Stundenzahl 32. — Der Cursus einjährig.

1. Religion (4 St. wöchentl.). Erweiterung der biblischen Geschichten des A. T. nach Woike, Erzählen und nach häuslicher Wiederholung — Wiedererzählen; in den Festzeiten die Festgeschichten. Das erste Hauptstück wurde wiederholt, das dritte gelernt und erklärt, der zweite Artikel, Bibelsprüche und in jedem Monat ein Lied wurden gelernt.

2. Deutsch (4 St. wöchentl.). Lesen im Kinderfreunde; der Inhalt besprochen und wiedererzählt. Am Lesestoff weitere Einübung der Redetheile und der Declamation. Das Zeitwort, die drei Hauptzeiten. Abschreiben aus dem Lesebuch. In je zwei Wochen ein Dictat oder ein kleiner Aufsatz. Auswendiglernen von Gedichten.

3. Französisch (4 St. wöchentl.). Die Lectionen 1 bis 78 des Syllabaire von Plösz wurden mündlich und schriftlich durchgearbeitet; wöchentlich ein Exercitium.

4. Geschichte (2 St. wöchentl.). Vaterländische Geschichte. Das Hauptfächlichste von der Religion und den Gebräuchen der alten Preußen; die Ordensritter; Monte; Albrecht von Brandenburg, Luther, Gustav Adolph, der große Kurfürst, die Könige in biographischen Bildern.

5. Geographie (2 St. wöchentl.). Himmelsgegenden, Stadt Gumbinnen, Kreis Gumbinnen, Reg. Bez., Provinz Preußen speciell, die übrigen Provinzen des Preuss. Staats, mit den Hauptflüssen, Hauptgebirgen und Hauptstädten. Die Namen der 5 Erdtheile; Meere um Europa; die Länder Europas, Hauptfluß; Hauptgebirge, Hauptstadt.

6. Naturgeschichte (2 St. wöchentl.). Die Säugethiere und die Vögel mit besonderer Berücksichtigung der Hausthiere.

7. Rechnen (4 St. wöchentl.). Die vier Species mit unbenannten und benannten Zahlen. Münzen, Maße und Gewichte wurden besonders berücksichtigt. Die angewandten Aufgaben entsprachen dem Anschauungs- und Erfahrungskreise der Kinder. Zu jeder Stunde häusliche Aufgaben; einmal im Monat Proberechnen.

8. Schreiben (4 St. wöchentl.). Deutsche und lateinische Schrift nach Vorschrift des Lehrers an der Tafel — auch Vorschriften. Takt schreiben.

9. Singen (2 St. wöchentl.). Choräle, einstimmige Schullieder, Treppübungen, Notenschreiben.

10. Handarbeit (4 St. wöchentl.). Fertiges Strumpfsticken.

Dritte Klasse.

Klassenlehrer: Herr Berner. — Cursus zweijährig. — Wöchentlich 32 Stunden.

1. Religion (4 St. wöchentl.). Die biblischen Geschichten des N. T. nach Boife; die Festgeschichten zur Zeit der Feste. Das erste und dritte Hauptstück; die biblischen Bücher. Gelernt wurden der 3. Artikel und das vierte und fünfte Hauptstück; biblische Belegstellen zum Katechismus; sieben Kirchenlieder, 7, in Klasse 4 gelernt, wurden wiederholt. Gelesen und erklärt die Bergpredigt.

2. Deutsch (4 St. wöchentl.). Schwerere Stücke wurden gelesen und mit Rücksicht auf Inhalt und Grammatik besprochen. Die Wortlehre und orthographische Regeln, Declamirübungen. In 14 Tage bis drei Wochen ein Aufsatz, in Summa 13 Aufsätze.

3. Französisch (4 St. wöchentl.). 1 Stunde Lecture „Lectures choisies von Dr. Rekke Theil 1;“ — 3 Stunden wurden die Lectionen des Plöz mündlich und schriftlich durchgearbeitet und zwar Abth. I. Lec. 14 bis 48 der zweiten Stufe; Abth. II. Lec. 78 bis 104 der ersten Stufe und Lec. 1 bis 14 der zweiten Stufe. Wöchentlich ein Exercitium; Probearbeiten und Dictaten.

4. Geschichte (2 St. wöchentl.). Vaterländische Geschichte. Die Gesch. der Provinz Preußen bis 1618; dann die Gesch. Brandenburgs bis Joh. Siegmund, dann die Gesch. des preussischen Staats unter den Hohenzollern. Der 30jährige Krieg. Der große Kurfürst und die Könige Preußens bis Friedrich Wilhelm IV. zum Theil in biographischer Form, bei Friedrich Wilhelm II. Die franz. Revolution und Napoleon I.

5. Geographie (2 St. wöchentl.). Die 4 außer-europäischen Erdtheile: die Länder, die Hauptflüsse, die bedeutendsten Gebirge, Producte, Hauptstädte nach Geographie von Preuß; Hauptsache Lernen nach der Wandkarte. — Das Wichtigste aus der mathematischen und physischen Geographie, dazu der Globus.

6. Naturgeschichte (2 St. wöchentl.). Im Sommer Beschreibung der einheimischen Pflanzen nach lebenden Exemplaren, im Herbst und Winter: Amphibien und Fische und Wiederholung der Säugethiere.

7. Rechnen (4 St. wöchentl.). Wiederholung der vier Species in Aufgaben mit benannten Zahlen; die metrischen Maße und Gewichte; Zeitrechnungen; die vier Species in Brüchen mit unbenannten und benannten Zahlen.

8. Schreiben (2 St. wöchentl.). Deutsche und lateinische Handschrift wurde nach dem Takt geübt. Vorschriften an der Wandtafel; Besprechung der einzelnen Formen. Vorlegeblätter.

9. Zeichnen (2 St. wöchentl.). Vorbereitungs- und Elementarunterricht im Freihandzeichnen nach Domschke.

10. Singen (2 St. wöchentl.). Choräle einstimmig. Ein und zweistimmige Schullieder; einstimmige Uebungen nach der Chorgesangschule von Bönicke 1. Cursus.

11. Handarbeit (4 St. wöchentl.). Stricken, Häkeln, Wollstickereien und Einübung der glatten Naht.

Zweite Klasse.

Klassenlehrerin: Fr. v. Bergen. Mit dem Beginn des neuen Schuljahrs wird Herr Borowski Klassenlehrer. — Cursus zweijährig. — Wöchentliche Stundenzahl incl. der beiden Stunden für das Englische 33. (Das Englische ist facultativer Lehrgegenstand.)

1. Religion (2 St. wöchentl.). Wiederholung der bibl. Geschichten des N. T. und der Festgeschichten; Durchnahme des christl. Kirchenjahrs und des zweiten Hauptstücks; Wiederholung des 1. und 3. Hauptstücks und 9 früher gelernte Lieder; gelernt wurden biblische Beleg-

stellen zum Katechismus und 8 Lieder. Gelesen wurden 8 Psalmen und Stellen aus der Apostelgeschichte.

2. Deutsch (4 St. wöchentl.). Mit der Lectüre in Elditts Lesebuch für höhere Töchter-
schulen wurde die Wiederholung der Lehre vom einfachen Satz und die Durchnahme der Lehre
vom zusammengesetzten und zusammengezogenen Satz verbunden. Besprechen und Wiedererzählen
des Inhalts der gelesenen Stücke. In jedem Monat wurde ein Gedicht gelernt. Gelesen:
Stellen aus Reinecke Fuchs, nach Göthe, und aus der Luise v. Bop. — Die Themata der
alle 3 Wochen abgelieferten Aufsätze wurden meistens zuvor besprochen. Die Themata lauten:
1. Ueber die Lebensweise der Ameisen. 2. Der Ueberfall im Wildbad, nach Uhlands Dichtung.
3. Die Freuden des Winters. 4. Brief über die verlebten Weihnachtsferien. 5. Die
Perlen und ihre Gewinnung. 6. Unser Schulhaus und seine Umgebung. 7. Der Graf von Habs-
burg, nach Schiller. 8. Kein Halmchen wächst auf Erden, — Der Himmel hat's befhaut, —
Kann auch kein Blümchen werden, — Die Sonne hat's geschaut. 9. Die öffentlichen Plätze
unserer Stadt (Brief). 10. Der Monat April. 11. Vierundzwanzig zusammengesetzte Sätze mit
Subjectiv-, Objectiv-, Attributiv- und Adverbialsätzen zu bilden. 12. Die Pfingstferien, in
Briefform. 13. Der Roggen. 14. Die Sonne. 15. Ein Ferienergebniß der Sommerferien
(Briefform). 16. Herbstgedanken.

3. Französisch (6 St. wöchentl.). 3 Stunden Gram. Wiederholung der Verben in
allen Arten und Formen. Orthographische Eigenthümlichkeiten einiger regelmäßigen Verben; die
unregelmäßigen Verben. Die Anwendung von avoir u. être; reflexive und unpersönliche Verben
nach Plöz Schulgramm. Lec. 1 bis 28. Wöchentlich 1 Exercitium. — Eine Stunde wöchentl.
Probearbeit oder Dictat oder Wiederholung. — 2 Stunden Lectüre „Plöz Chrestomathie.“

4. Englisch (2 St. wöchentl. facultativer Lehrgegenstand). 1 Stunde Gram. Lec. 1 bis
32 nach Plöz Theil I.; alle 14 Tage ein Exercitium. 1 Stunde Lectüre „Lesebuch von Crüger.“

5. Geschichte (3 St. wöchentl.). Mittlere Geschichte. Entstehung und Entwicklung der
Christl. Kirche in den ersten 3 Jahrhunderten, Uebergang aus dem Alterthum in's Mittelalter.
Die alten Deutschen, Religion, Lebensweise. Das Mittelalter nach Dr. Fr. Krostas Hilfsbuch
für den Unterricht in der Gesch. Theil II. Wiederholung der Preussisch-Brandenburgischen Geschichte.

6. Geographie (2 St. wöchentl.). Die physische und politische Geogr. Deutschlands und
die neusten Umgestaltungen nach Daniels Lehrbuch der Geogr. Wandkarte. — Kartenzeichnen
in der Stunde aus dem Gedächtniß.

7. Naturgeschichte und Anfang der Naturlehre (2 St. wöchentl.). In den
Sommermonaten: Pflanzenbeschreibung nach lebenden Exemplaren; von October bis Mai: Mine-
ralogie und die Lehre von den einfachen und zusammengesetzten Körpern.

8. Rechnen (2 St. wöchentl.). Wiederholung der vier Species in benannten ganzen
Zahlen und in Brüchen, und der metrischen Mase und Gewichte. — Die Decimalbrüche; ein-
fache und umgekehrte Verhältnißrechnungen.

9. Schreiben (1 St. wöchentl.). Deutsche und lateinische Schrift nach dem Takt; Ab-
schreiben größerer Vorschriften; die Formen der an der Wandtafel vorgeschriebenen Buchstaben
wurden besprochen.

10. Zeichnen (2 St. wöchentl.). Freihandzeichnen nach Domschke. Es wurde theils
nach Angaben, theils nach Vorzeichnungen des Lehrers an der Wandtafel gezeichnet. Das Noth-
wendigste aus der Formenlehre wurde durchgenommen.

11. Musterzeichnen (1 St. wöchentl.). Die zur Anfertigung weibl. Handarbeiten noth-
wendigen Alphabete und Muster wurden eingeübt.

12. Singen (2 St. wöchentl.). (Combinirt mit Klasse I.).

13. Handarbeit (4 St. wöchentl.). Im ersten Semester: Anfertigung aller Arten
weibl. Handarbeiten, von Ostern ab besonders Wäschenähen.

Erste Klasse.

Klassenlehrer: Der Rector. — Cursus zweijährig. — Wöchentliche Stundenzahl 33,
incl. der 2 Stunden in der englischen Sprache. Der Lehrgegenstand ist facultativ.

1. Religion (2 St. wöchentl.). Neutestamentliche Bibelfunde, in der Adventszeit das Christl. Kirchenjahr; die Festgeschichten, die Passionsgeschichte wurde nach den verschiedenen Evangelien gelesen und besprochen. Der dritte Artikel, das dritte, vierte und fünfte Hauptstück, die biblischen Belegstellen und 3 Lieder wurden auswendig gelernt, die Hälfte der in den andern Klassen gelernten Lieder wurde wiederholt. Gelesen und erklärt die Hauptartikel der Augsburgerischen Confession.

2. Deutsch (5 St. wöchentl.) Gelesen und besprochen: einige Stücke aus Hausers 5 Bücher klassischer Prosa; Minna v. Barnhelm; Iphigenie, die Jungfrau von Orleans und das Lied von der Glocke. — Das Lied von der Glocke wurde gelernt, auch Gedichte nach freier Wahl. — Gesch. der deutschen Literatur: Klopstock, Wieland, der Hainbund, Bürger, Lessing, Herder, Göthe, Schiller, Jean Paul. Proben wurden zur Erläuterung vorgelesen. — Es wurden folgende Themata, meistens nach vorausgegangener Besprechung, angefertigt: 1) Vergleich der letzten Juli- und der letzten Octobertage. 2) Die Menschenfreunde. 3) Der Herbst, ein Bild des menschlichen Lebens. 4) Die Zeit von Weihnachten, (Probenaufsatz). 5) Rückblick auf das verflossene Jahr, eine Schwesterbetrachtung. 6) Ueber die neue Maß- und Gewichtsordnung. 7) Wie werden Thatfachen durch Erzählen und Wiedererzählen entstellt und umgestaltet? 8) Bild eines Frauengemachs, in welchem der Geist der Ordnung waltet. 9) Bewerbung um eine Stelle als Lehrerin (Probenaufsatz). 10) Der Schlaf und der Tod. 11) Erzählung zu den Sprichwörtern; a. Jung gewohnt, alt gethan; b. Wer den Pfennig nicht ehrt, ist des Thalers nicht werth. Zweites Thema: Wodurch unterscheiden sich die Bewohner Europas, und was ist Allen gemeinsam? 12) Charakterbild einiger Staaten Europas vor der französischen Revolution vor 1789. — 13) Des Weibes Berufsfreis, nach dem Liede von der Glocke, Vers 116 bis 132. — 14) Die Bedeutung Italiens für die Geschichte, Religion, Handel und Kunstleistungen (Probenaufsatz). 15) Ein Brief über Ferien-Erlebnisse.

3. Französisch (6 St. wöchentl.). 2 Stunden Grammatik. Schulgrammatik von Plöz Lec. 65 bis 78, Syntax des Adjectivs und des Adverbs; das Fürwort; Concordanz des Verbs mit seinem Subject, Casus der Verben, Infinitiv und Conjunction, Wiederholung des früher Durchgenommenen. Wöchentlich ein Exercitium; Probearbeiten. — 2 Stunden Lecture: Les contes de la reine de Navarre par Scribe. — 2 Stunden Sprechübungen, Lernen von Gedichten und Redensarten; franz. Literatur nach Manuel de la Littérature française von Florian bis George Sand.

4. Englisch (wöchentl. 2 St. facultativ). 1 Stunde Grammatik, nach Plates Grammatik. Mittelstufe, Lec. 1 bis 30: Der Artikel, das Substantiv, Gebrauch der Hilfsverben, das regelmäßige und unregelmäßige Verbum; alle 14 Tage ein Exercitium. 1 Stunde Lecture „Sketchbook von Irving“ Gedichte und Redensarten wurden gelernt.

5. Geschichte (wöch. 3 St.). Die zweite Hälfte der neueren Geschichte, von Beginn des 18. Jahrhunderts bis zur Mitte des 19. Jahrh. Dr. Fr. Kroftas Hilfsbuch u. s. w. Theil III.

6. Geographie (2 St. wöchentl.). Europa, mit Berücksichtigung des neugestalteten Deutschlands. Daniels Lehrbuch der Geogr. Wandkarten. Stellen aus guten Reisebeschreibungen wurden vorgelesen.

7. Naturkunde (wöchentl. 2 St.). Die Lehre vom Magnetismus, vom Licht, von der Wärme und vom Schall, nach Koppe.

8. Rechnen (2 St. wöchentl.). Decimalbrüche, einfache und zusammengesetzte Verhältnissrechnungen, Zins- und Zinszinsrechnungen, Flächen-, Körper-, Gesellschafts- und Mischungsrechnungen. (Kopfrechnen.)

9. Zeichnen (2 St. wöchentl.). Umrisse und Schattiren mit Kreide. Landschaften, Blumen, Thiere, Figuren nach Vorzeichnungen von Hermes.

10. Musterzeichnen (1 St. wöchentl.). Die verschiedensten Alphabete wurden geschrieben und Muster gezeichnet so weit sie zur Anfertigung der Handarbeiten nothwendig sind.

11. Singen (2 St. mit Klasse II. combinirt). Zweistimmige Übungen nach Benedes Choralschule. Einübung schwerer Chormelodien. Dreistimmige Schullieder.

12. Handarbeit (4 St. wöchentl.) Im Winter: alle Arten weiblicher Handarbeiten, im Sommer: Wäschenähen und Weißzeugstickerie.

V. Verfügungen der vorgesetzten Behörden.

1. Unter dem 11. November 1871 theilt der Magistrat mit, daß vier Schülerinnen freier Unterricht bewilligt ist.

2. Unter dem 25. November 1871 wird von der Königlichen Regierung angeordnet, daß die Directoren resp. Rectoren derjenigen öffentlichen Schulen, deren Besuch nicht obligatorisch ist, die Aufnahme der Knaben resp. Mädchen unter anderem auch von der Beibringung eines Attestes über stattgehabte Impfung resp. Revaccination abhängig machen sollen.

3. Unter dem 7. Februar 1872 zeigt der Magistrat an, daß dem Gymnasiallehrer Herrn Dr. Hoppe das Inspectorat über die städtische höhere Töchterschule übertragen ist.

4. Unter dem 8. Februar 1872 theilt der Magistrat mit, daß der Anna Regelberg, Schülerin der zweiten Klasse, die von Mehlbeck'sche Stifftsstelle und einer anderen Schülerin freier Unterricht verliehen ist.

5. Unter dem 18. März 1872 bewilligt der Magistrat aus dem, durch den Abgang des Herrn Larz, vacant gewordenen Gehalt der ersten Lehrerstelle, den stellvertretenden Lehrern eine Entschädigung.

6. Unter dem 15. Mai 1872 erfolgte von der Königl. Regierung Bestätigung des zum ersten Lehrer bei der höheren Töchterschule gewählten Herrn Borowski.

7. Unter dem 11. Juli 1872 erhielten abermals 2 Schülerinnen freien Unterricht.

8. Unter dem 25. August 1872 wird von dem Magistrat angezeigt, daß die Stadtverordneten-Versammlung die Kosten zur Herausgabe des Programms bewilligt hat.

VI. Vertheilung der Lehrgegenstände während des Schuljahrs 18⁷¹/72.

Lehrer.	Ordinariat.	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Summa.
1. Leopold.	I.	2 Religion. 5 Deutsch. 3 Geschichte.	3 Geschichte. Eine Stunde	2 Geschichte.	2 Geschichte. wöchentlich		Genjur.	17. incl. Genjur 18.
2. Borowski seit 1. August 72. Larz von Octbr. 71 bis April 72.		2 Geographie.	2 Geographie. 2 Religion. 4 Deutsch.	4 Religion. 2 Geographie.	4 Religion. 4 Deutsch.			24.
3. Bernerfer.	III.	2 Pöbst. 2 Rechnen. 2 Zeichnen. 2 Singen.	2 Naturgesch. 2 Rechnen.	4 Deutsch. 4 Rechnen. 2 Naturgesch. 2 Singen.				24
4. Bachler.	IV.		2 Zeichnen. 1 Schreiben.	2 Zeichnen. 2 Schreiben.	4 Rechnen. 2 Geographie. 2 Naturgesch. 4 Schreiben. 2 Singen.	4 Anschauungs- übungen.		25.
5. Fr. v. Bergen.	II.	6 Französisch. 2 Englisch (facultativ).	6 Französisch. 2 Englisch (facultativ).	4 Französisch.	4 Französisch.		2 Anschauungs- übungen.	24. incl. Englisch 26.
6. Fr. Kiese- wetter.	V.			* 2 Hand- arbeit ge- meinschaft- lich mit Fr. Dunker.		4 Religion. 6 Deutsch. 4 Rechnen. 4 Schreiben.	4 Handar- beit.	24.
7. Fr. Liedtke.	VI.			* 2 Hand- arbeit ge- meinschaft- lich mit Fr. Dunker.			2 Religion. 12 Schreib- lehen. 6 Rechnen. * 2 Handarbeit gemeinsch. mit Fr. Kiese- wetter.	24.
8. Fr. Dun- fer.		4 Handarbeit. 1 Musterzeich- nen.	4 Handarbeit. 1 Musterzeich- nen.	4 Handarbeit.	4 Handarbeit.	4 Handarbeit.		22.
Summa		33, davon 2 fa- cultativ.	33, davon 2 fa- cultativ.	32.	32.	26.	26.	

Mit dem neuen Schuljahr übernimmt Herr Borowski das Ordinariat in II.

Ordnung der Prüfung.

Montag den 30. September Vormittags von 8 Uhr ab.

Choral und Gebet.

Sechste Klasse: Biblische Geschichte. } Fräulein Liedtke.
Lesen.

Fünfte Klasse: (9 Uhr) Anschauungsübungen. Bachler.
Deutsch. Fräulein Kiefewetter.

Vierte Klasse: (10 $\frac{1}{4}$ Uhr) Geographie. } Bachler.
Rechnen.

Gesang.

Dritte Klasse: (11 $\frac{1}{4}$ Uhr) Französisch. Fräulein v. Bergen.
Religion. Borowski.

Gesang.

Nachmittags von 3 Uhr ab.

Zweite Klasse: Deutsch. Borowski.
Geschichte. Leipold.

Erste Klasse: Französisch. Fräulein v. Bergen.
Geschichte. Leipold.

Schlußwort des Rectors.

Choral.

Die weiblichen Handarbeiten sind in Klasse III., unten rechts, zur Ansicht ausgelegt.

Der Gesang der ersten und zweiten Klasse fällt, wegen anhaltender Kränklichkeit des Lehrers Bernker aus.

Dienstag den 1. October 9 Uhr Morgens werden die Beförderungen bekannt gemacht und die vierteljährlichen Zeugnisse ausgetheilt.

Mittwoch den 2. October von 9 Uhr Morgens ab: Schulgeldseinnahme.

Das neue Schuljahr beginnt Montag den 14. October. Zur Prüfung und Aufnahme neuer Schülerinnen wird der Unterzeichnete an den Vormittagen des 10., 11. und 12. October von 9 bis 12 Uhr bereit sein. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß ganz unvorbereitete Schülerinnen in der sechsten Klasse nur in dem Falle, wenn besondere Gründe vorliegen, zu Ostern Aufnahme finden.

Laut Verfügung der Königlichen Regierung hat jede neu aufzunehmende Schülerin ein Attest über stattgehabte Impfung mitzubringen.

H. Leipold.